

Ärztchammer für OÖ
Kassenrecht & Arzthonorare
Dinghoferstraße 4
4020 Linz
Fax: 0732-783660-208
Email: barbara.boehmler@aekoee.at

ANTRAG für FachärztInnen

auf Genehmigung einer Anstellung eines Arztes

Antragsteller (Kassenstelleninhaber):

Name

Geburtsdatum

Fachrichtung

Ordinationsadresse

TelNr

Außerhalb der Ordinationszeiten erreichbar unter

Email

Ich stelle hiermit den Antrag auf Genehmigung der Anstellung eines Arztes

- zur Abdeckung eines **temporären** Zusatzbedarfs mit Festlegung eines Zielwertes für die Patientenfrequenz und damit Anhebung der Limitierungen und des Honorarsummenlimits auf das erhöhte Niveau durch Ausdehnung meiner Kassenstelle auf dasfache
(mit Zusatzfinanzierung aufgrund vakanter Nachbarstelle oder überlanger Wartezeiten...; nur möglich für Fachärzte, ausgenommen Fachärzte für Radiologie und Fachärzte für medizinische und chemische Labordiagnostik)
 - Ich beantrage die erhöhte Akontozahlung bereits für das erste Quartal nach Aufstockung.
 - Ich beantrage die erhöhte Akontozahlung erst für den Zeitraum nach Abrechnung des ersten Quartals nach der Aufstockung auf Basis der tatsächlichen Honorarsumme des ersten Quartals.

- zur Abdeckung eines längerfristigen bzw dauerhaften zusätzlichen Mehrbedarfs unter Ausdehnung meiner Kassenstelle auf dasfache
(Bruchstelle)
(Bitte beachten Sie, dass ein derartiger Antrag erst möglich ist, wenn zuvor der Zusatzbedarf von Kasse und Kammer im Einvernehmen festgestellt wurde und eine Gruppenpraxis nach Modell 2 für diesen Mehrbedarf ausgeschrieben wurde.)
 - Ich beantrage die erhöhte Akontozahlung bereits für das erste Quartal nach Aufstockung.
 - Ich beantrage die erhöhte Akontozahlung erst für den Zeitraum nach Abrechnung des ersten Quartals nach der Aufstockung auf Basis der tatsächlichen Honorarsumme des ersten Quartals.

- zur Mitarbeit am Kassenvertrag ohne Abdeckung eines zusätzlichen Mehrbedarfs **(Job-Sharing)**

Geplanter Beginn

(Antrag muss mind. 3 Monate vor geplantem Beginn gestellt werden; Beginn ist nur zu jedem Quartalersten möglich; Beginn ist bei Abdeckung eines Mehrbedarfes nur zu jedem Quartalersten möglich. Die Anstellung ohne Mehrbedarf kann auch während des Quartales beginnen, die Patientenbegrenzung gilt dann allerdings für den gesamten Zeitraum des Quartals.)

Geplante Dauer:

- unbefristet (nur für Job-Sharing und Bruchstelle möglich; endet jedenfalls, wenn der Kassenstelleninhaber oder der mitarbeitende Arzt das 70. Lj vollendet)
- befristet bis
- (bei Abdeckung eines temporären Bedarfes mit Zusatzfinanzierung sind max 12 Monate möglich)

Geplante Anzahl an Wochenstunden (der Anstellung)¹:

Geplante Öffnungszeiten:

Online-Ordinationszeitenrechner – zur Berechnung Ihrer erforderlichen individuellen Öffnungszeiten: <https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/ordinationszeiten/app>

(Übersicht zu den Öffnungszeiten bei Abdeckung eines Zusatzbedarfs siehe Seite 7)

	Bestehende bzw. bei Ausdehnung erweiterte Ordinationsöffnungszeiten (von – bis)	Geplante Anwesenheit des Vertragsarztes während der Öffnungszeiten (von – bis)	Geplante Anwesenheit des Angestellten während der Öffnungszeiten (von – bis)
Mo			
Di			
Mi			
Do			
Fr			
Sa			

Bei Jobsharing gelten die bisherigen Öffnungszeiten der Einzelordination unverändert weiter, müssen aber auf die aktuell geltenden Mindestöffnungszeiten und deren Verteilung angepasst werden, sollten sie noch davon abweichen, bei gleichzeitiger Anhebung der Patientenbegrenzung im selben Ausmaß.

Angaben zum geplanten angestellten Arzt: (wenn Sie mehrere angestellte Ärzte haben, verwenden Sie bitte das entsprechende Zusatzblatt)

Name

Geburtsdatum

Fachrichtung

Privatadresse:

TelNr

Email

¹ Bei einer Einzelpraxis dürfen maximal zwei weitere Ärzte angestellt werden. Die beiden angestellten Ärzte dürfen insgesamt maximal 40 Stunden pro Woche beschäftigt sein.

Nebentätigkeit (Art und Ausmaß während der geplanten Anstellung) des angestellten Arztes:

.....

Der angestellte Arzt verfügt während der geplanten Anstellung über eine Niederlassung

nein ja

Wenn ja, Adresse:

.....

Ich verfüge bereits über eine Bewilligung Anstellung Arzt bei Arzt

nein ja²

Wenn ja: Anzahl der bereits angestellten Ärzte:

Wenn ja: wöchentliches Gesamtstundenausmaß des bereits angestellten Arztes/der bereits angestellten Ärzte:

Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass ich im Falle der Genehmigung der Anstellung mit dem angestellten Arzt einen entsprechenden schriftlichen Dienstvertrag³ abschließen werde. Ich verpflichte mich, den angestellten Arzt darauf aufmerksam zu machen, dass er vor Beginn seiner Tätigkeit seine Meldeverpflichtungen gegenüber der zuständigen Ärztekammer zu erfüllen hat, da ansonsten diese Angestelltentätigkeit nicht ausgeübt werden darf.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Bearbeitung meines Antrages nur bei vollständigem Ausfüllen aller angegebenen Punkte möglich ist. Amtswegig werden keine Ergänzungen vorgenommen, vielmehr wird der Antrag wegen Formmängeln von der Ärztekammer zur Verbesserung zurückgeschickt. Streichen von Inhalten dieses Formulars führen zur Ungültigkeit des Antrages.

Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass die für die korrekte Abrechnung der Anstellung notwendigen Abrechnungsdaten von der ÖGK an die Ärztekammer für OÖ zu Kontrollzwecken weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Zusammenarbeit mit dem angestellten Arzt erst dann zulässig ist, wenn Kammer und Kasse aufgrund dieses Antrages die Genehmigung dazu erteilt haben.

Neben anderen Auflösungsgründen erlischt die Genehmigung der Anstellung, wenn diese aufgrund wissentlich falscher Angaben erfolgt ist. Im Übrigen habe ich Kenntnis von den im Rundschreiben von Kammer und Kasse vom Oktober 2019 (Nr. 1841/2019) versendeten Regelungen zur Anstellung und nehme deren Geltung für meine Antragstellung ausdrücklich zur Kenntnis.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift und Stempel des Antragstellers

² Bei einer Einzelpraxis dürfen maximal zwei weitere Ärzte angestellt werden. Die beiden angestellten Ärzte dürfen insgesamt maximal 40 Stunden pro Woche beschäftigt sein.

³ Musterdienstvertrag Anstellung Arzt bei Arzt: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/aerztliche-kooperationsformen/anstellung-arzt-bei-arzt>.

Zusatzblatt (wenn mehrere angestellte Ärzte beantragt werden)

Angaben zum angestellten Arzt 2: (wenn Sie mehrere angestellte Ärzte haben, verwenden Sie bitte das entsprechende Zusatzblatt)

Name

Geburtsdatum

Fachrichtung

Ordinationsadresse

TelNr

Email

Nebentätigkeit (Art und Ausmaß während der geplanten Anstellung) des angestellten Arztes:

.....
.....

Der angestellte Arzt verfügt während der geplanten Anstellung über eine Niederlassung

nein ja

Wenn ja, Adresse:

.....

Ich verfüge bereits über eine Bewilligung Anstellung Arzt bei Arzt

nein ja⁴

Wenn ja: Anzahl der bereits angestellten Ärzte:

Wenn ja: wöchentliches Gesamtstundenausmaß des bereits angestellten Arztes/der bereits angestellten Ärzte:

⁴ Bei einer Einzelpraxis dürfen maximal zwei weitere Ärzte angestellt werden. Die beiden angestellten Ärzte dürfen insgesamt maximal 40 Stunden pro Woche beschäftigt sein.

Zusatzblatt (wenn mehrere angestellte Ärzte beantragt werden)

Angaben zum geplanten angestellten Arzt 3: (wenn Sie mehrere angestellte Ärzte haben, verwenden Sie bitte das entsprechende Zusatzblatt)

Name

Geburtsdatum

Fachrichtung

Ordinationsadresse

TelNr

Email

Nebentätigkeit (Art und Ausmaß während der geplanten Anstellung) des angestellten Arztes:

.....
.....

Der angestellte Arzt verfügt während der geplanten Anstellung über eine Niederlassung

nein ja

Wenn ja, Adresse:

.....

Ich verfüge bereits über eine Bewilligung Anstellung Arzt bei Arzt

nein ja⁵

Wenn ja: Anzahl der bereits angestellten Ärzte:

Wenn ja: wöchentliches Gesamtstundenausmaß des bereits angestellten Arztes/der bereits angestellten Ärzte:

⁵ Bei einer Einzelpraxis dürfen maximal zwei weitere Ärzte angestellt werden. Die beiden angestellten Ärzte dürfen insgesamt maximal 40 Stunden pro Woche beschäftigt sein.

> 1 Stelle und < 2 Stellen

Ordinationszeiten bei Erweiterung					
Stellenausmaß	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7
Mindestöffnungszeiten bei maximaler parallel anrechenbarer Arbeitszeit	23	24	25	26	27
Mindestöffnungszeiten <u>ohne</u> parallel anrechenbare Arbeitszeit	26	28	30	32	34
Anzahl Nachmittagsordinationen			mind. 1 ²		
Anzahl Abendordinationen	mind. 2 ^{3,5}	mind. 2 ^{3,5}	mind. 2 ^{3,4,5}	mind. 3 ^{3,5}	mind. 3 ^{3,5}
Schließtage pro Jahr	max. 5 Wochen (25 Ordinationstage) Weiters besteht die Möglichkeit für weitere 4 Wochen (20 Ordinationstage) auf die Mindestordinationszeiten einer Einzelpraxis zu reduzieren. Alternativ zu den 4 Wochen Reduktion auf die Mindestordinationszeiten einer Einzelpraxis besteht bei Anstellung von Ehegatten oder eingetragenen Partnern die Möglichkeit 2 zusätzliche Wochen (10 Ordinationstage) zur Gänze zu schließen, falls keine Vertretung für die Ordination (Vertreter in der Ordination) gefunden wurde und die Vertretung für die Dauer der Absenz mit den umliegenden Ärzten positiv geklärt wurde.				
Anmerkung	Die neu in Vertrag genommene Gruppenpraxis hat sich hinsichtlich veränderter bzw. hinzukommender Ordinationszeiten an den Ordinationszeiten bereits bestehender Vertragsärzte und Gruppenpraxen zu orientieren.				

Online-Ordinationszeitenrechner – zur Berechnung Ihrer erforderlichen individuellen Öffnungszeiten:

<https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/ordinationszeiten/app>

(bitte bei Erweiterung beim Rechner GP Modell II auswählen)

² beginnend ab 13:00 Uhr zu je drei Stunden oder beginnend ab 15:00 Uhr zu je zwei Stunden

³ wobei eine Abendordination durch eine zweistündige Samstagsordination oder eine zweistündige Morgenordination (ab 7 Uhr) ersetzt werden kann

⁴ es kann alternativ beim Modell 1,5 zu Fußnote ³ eine Abendordination auch an eine Nachmittagsordination angehängt werden

⁵ beginnend ab 15:00 Uhr zu je drei Stunden oder beginnend ab 17:00 Uhr zu je zwei Stunden